

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.26 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Helmut Herr, Michael Ulrich,  
Anke Hollnagel, Dietrich Weber,  
Georg Denzer, Peter Gonsowski,  
Bernd Schopferer, Axel Zangenberg

**Presse**

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Kalkulation der Abwassergebühren 2017 – 2019  
- Satzungsbeschluss
02. Kindergarten  
Einfriedung Außengelände – weiteres Vorgehen
03. Bekanntgaben
04. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin, die Presse sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

**01.**

Dem GR wurden mit der Einladung und per mail die Gebührenkalkulation für das Abwasser für den Zeitraum 2017 – 2019, die Beschlussvorlage und die Satzungsänderung übersandt.

Bgm Moick legt die Berechnungsergebnisse in Folie auf und erteilt Herrn Rechnungsamtsleiter Friebolin das Wort. Dieser teilt mit, dass die bisherige Gebührensatzung bis 2016 gilt. Ab 2017 sind die Gebührensätze neu festzulegen. Von der Allevo Kommunalberatung wurden diese für den Zeitraum 2017 – 2019 kalkuliert.

Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2011 bis 2013 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -29.960 €.

Diese Unterdeckung soll in Höhe von -17.077 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Auf den Ausgleich der verbleibenden Unterdeckung in Höhe von -12.883 € soll verzichtet werden. Der Ausgleich kann aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist nicht mehr nachgeholt werden.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2011 bis 2013 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -25.506 €.

Diese Unterdeckung soll in Höhe von -4.846 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Auf den Ausgleich der verbleibenden Unterdeckung in Höhe von -20.660 € soll verzichtet werden. Der Ausgleich kann aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist nicht mehr nachgeholt werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation berechnen sich die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2018 wie folgt:

Schmutzwassergebühr 2,69 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr 1,16 €/m<sup>2</sup>

und für den Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019 wie folgt:

Schmutzwassergebühr 2,31 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr 1,01 €/m<sup>2</sup>.

Im GR entsteht wegen der erheblichen Differenz zwischen den Jahren 2017/2018 und 2019 eine rege Diskussion ob die Gebühr zunächst nur für 2 Jahre festgelegt werden soll und im Jahr 2019 neu kalkuliert wird oder ob diese wie vorgeschlagen für 3 Jahre festgelegt wird.

Es erfolgt deshalb eine getrennte Beschlussfassung über den Zeitraum und die Gebührenhöhe.

**Bgm Moick stellt zur Abstimmung, dass die Abwassergebühr wie von der Verwaltung vorgeschlagen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 beschlossen wird.**

**6 Ja-Stimmen**

**3 Nein-Stimmen**

**Bgm Moick stellt**

**die Gebührenhöhe wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Abstimmung:**

**01.01.2017 – 31.12.2018**

**Schmutzwassergebühr 2,69 €/m<sup>3</sup>**

**Niederschlagswassergebühr 1,16 €/m<sup>3</sup>**

**01.01.2019 – 31.12.2019**

**Schmutzwassergebühr 2,31 €/m<sup>3</sup>**

**Niederschlagswassergebühr 1,01 €/m<sup>3</sup>**

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

## **02.**

Bgm Moick teilt mit, dass in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2016 beschlossen wurde, den Holzlattenzaun um den Kindergarten zum Teil zu erneuern. Entlang der Brühlstraße und zum Anwesen Schelb ist der alte Zaun defekt. Die Leiterin des Kindergartens hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ihr ein Stabmattenzaun lieber wäre. Beim Holzlattenzaun haben die Kinder keinen Sichtkontakt auf die Straße und klettern deshalb immer am Zaun hoch. Die Leiterin wünscht sich einen grünen kunststoffbeschichteten Zaun. GR Ulrich ist sich auch nicht sicher ob ein Holzlattenzaun noch zulässig ist. Bgm Moick bittet um Entscheidung, ob der GR den Wünschen des Kindergartens folgt. Entsprechend des Beschlusses des GR wird Bgm Moick Angebote einholen und die Meterzahl genau festlegen.

**Nach eingehender Beratung bittet Bgm Moick um Abstimmung, wer der Anschaffung eines Stabmattenzauns, grün kunststoffbeschichtet, ersatzweise für den defekten Holzlattenzaun um das Kindergartengelände zustimmt.**

**Es erfolgt folgendes Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

**2 Gegen-Stimmen**

## **03. Bekanntgaben**

- Bgm Moick bedankt sich beim GR für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2016. Insgesamt wurden 71 Tagesordnungspunkte in 11 Gemeinderatssitzungen behandelt.  
8 Bauanträge wurden beraten. Der Gemeinderat tagte an 3 nichtöffentlichen Sitzungen.

Auch der Presse gilt Dank für die objektive und gute Berichterstattung.

- Der Abfluss des Biotops wurde überprüft. Der Überlauf ist funktionstüchtig
- Bei der Asphaltierung des Rebweges wurden die Anschlüsse an die weiterführenden Wege geprüft. Die Arbeiten wurden abgenommen.
- Die Versetzung des LKW Verbotsschildes in der Läuferbergstraße wurde beauftragt.
- Die Radwegbeschilderung wurde besprochen und in Auftrag gegeben.
- Die Daten der Verkehrszählung an der Ortsverbindungsstraße nach Binzen von Juli 2016 können bei Bgm Moick eingesehen werden. Die Verkehrszählung in der Eimeldinger Straße muss nachgeholt werden, da das Gerät defekt war.
- Die provisorischen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Ortsverbindungsstraße Fischingen-Binzen wurden entfernt. Über das weitere Vorgehen wird nun auf Verbandsebene beraten.

#### **04. Fragen und Anregungen**

GR Weber fragt an, wann der Neujahrsempfang stattfindet. Bgm Moick teilt mit, am Samstag, den 07.01.2017 um 19.30 Uhr.

GR Weber macht darauf aufmerksam, dass der Radweg auf Fischinger Gemarkung sehr verschmutzt ist. Außerdem ist aufgefallen, dass dieser oft von Autofahrern benutzt wird. Bgm Moick will sich um die Reinigung kümmern. Eine Beschilderung muss mit dem Landratsamt Lörrach abgeklärt werden. Ein Durchfahrtsverbotsschild ist nicht möglich, da es sich um ein landwirtschaftlicher Weg handelt. Eventuell kann ein blaues Radwegschild aufgestellt werden.

GR Weber fragt an, wie lange die Container auf dem Parkplatz bei der Halle gestattet wurden. Bgm Moick erklärt, er habe keinen Termin ausgemacht. Eine Dauerlösung kann dies aber nicht sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Er wünscht allen Anwesenden schöne Weihnacht und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2017.

Vorstehende Niederschrift wurde am  
Einwände wurden erhoben.

bekannt gegeben.

..... Michael Ulrich

..... Dietrich Weber

..... Helmut Herr  
Ersatz

..... Axel Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer